



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 8

Donnerstag, den 11. Mai

2023

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
08.05.2023	Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 123 „Comenius Kindergarten“ für den Bereich zwischen der B300, der Gerolsbacher Straße und der St.- Sebastian Straße für die Grundstücke Fl. Nr. 650, 650/3 (Teilfl.), 651/1 und 651/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13 a BauGB (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	62

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 123 „Comenius Kindergarten“ für den Bereich zwischen der B300, der Gerolsbacher Straße und der St.- Sebastian Straße für die Grundstücke Fl. Nr. 650, 650/3 (Teilfl.), 651/1 und 651/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13 a BauGB (BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Comenius Kindergarten“ für die Grundstücke Fl.Nr. 650, 650/3 (Teilfl.), 651/1 und 651/2 der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

In der Stadtratssitzung am 25.04.2023 wurde der Billigungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 liegt nun in der Zeit vom

22.05.2023 bis 22.06.2023

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 08.05.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Planzeichnung ohne Maßstab!



